

Sitzung des Stadtrates am 26.11.2018
öffentlich

4. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 und 4. Nachtragshaushaltsplan 2017/2018 für den Doppelhaushalt 2017/2018 der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Antrag

Der Stadtrat möge die 4. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 und den 4. Nachtragshaushaltsplan 2017/2018 für den Doppelhaushalt 2017/2018 beschließen.

1 Einleitung

Der 4. Nachtragshaushaltsplan 2017/2018 bildet nur die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen ab, um von der Deutschen Grundstücks-Fonds Rathaus-Center Ludwigshafen GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main deren Teil- und Sondereigentum an dem nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in verschiedenen Wohnungs- bzw. Teileigentumseinheiten aufgeteiltem Rathauscenter durch Kaufvertrag zu erwerben.

Die Hochstraße Nord muss wegen massiver Schäden durch eine leistungsfähige Straße ersetzt werden. Nach einer intensiven Bürgerbeteiligung und ausführlicher Diskussion hat sich der Stadtrat am 24. März 2014 entschieden, dass eine Stadtstraße die Hochstraße ersetzen soll.

Es hat sich gezeigt, dass jede der untersuchten Varianten zu massiven Eingriffen in das Rathaus-Center führen wird. Hochstraße Nord, das Rathaus-Center und der Rathhausturm wurden zeitgleich errichtet. Die Bauwerke sind teilweise statisch eng verwoben, eine Trennung insbesondere im Nordteil ist kaum möglich. Dies betrifft auch die Ver- und Entsorgung, die verkehrliche Anbindung und den Unterhalt. Das Grundeigentum wird mit völlig unterschiedlichen Nutzungen (Hochstraße, Einkaufspassage, Rathaus, Stadtbahnlinien mit Haltestelle) überlagert.

Die Stadtverwaltung hat neben dem freihändigen Erwerb des gesamten Rathaus-Centers, der in diesem Nachtrag abgebildet ist, drei weitere Varianten untersuchen lassen. Diese Untersuchung hat ergeben, dass der Kauf und die Schließung des ganzen Centers die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Der Kaufvertrag ersetzt die notwendige Enteignung eines Teils des Rathaus-Centers wegen der Straßenbaumaßnahme „City-West“ und trägt dem Umstand Rechnung, dass der Eigentümer mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einen Anspruch auf Ausdehnung der Enteignung auf das gesamte Rathaus-Center hat.

2 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verschlechterung von **31.500 Euro** zu verzeichnen. Somit erhöht sich der Jahresfehlbetrag mit **Abschreibungen** von bisher **64.085.620 Euro** auf neu **64.117.120 Euro**.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher € (3. NHPL 2017/2018)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (4. NHPL 2017/2018)
Gesamtbetrag der Erträge	615.482.359			615.482.359
Gesamtbetrag der Aufwendungen	679.567.979	31.500		679.599.479
Fehlbetrag des Jahres 2018	64.085.620	31.500		64.117.120

Bei diesen Mehraufwendungen handelt es sich ausschließlich um die mit der Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten verbundenen Zinszahlungen für die Maßnahme anteilig für das Jahr 2018.

3 Finanzhaushalt

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher in € (3. NHPL 2017/2018)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (4. NHPL 2017/2018)
Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	591.991.830			591.991.830
die ordentlichen Auszahlungen	630.620.217	31.500		630.651.717
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-38.628.387	31.500	0	-38.659.887
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.806.765			36.806.765
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.625.200	23.000.000		115.625.200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.818.435	-23.000.000	0	-78.818.435
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	119.446.822	23.091.500	0	142.538.322
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.000.000	60.000	0	25.060.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	94.446.822	23.031.500	0	117.478.322
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	748.245.417	23.091.500	0	771.336.917
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	748.245.417	23.091.500	0	771.336.917
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0

3.1 Investitionen

Einziges im Nachtragshaushalt enthaltene Maßnahme sind die Grunderwerbskosten für das Rathauscenter inklusive anfallender Kaufnebenkosten. Darüber hinaus ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 in Höhe 18.850.000 EUR für die dann voraussichtlich fällige 2. Kaufpreiskrate aufgeführt.

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Nachtrag 2018	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	58.818.435	81.818.435	23.000.000
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-25.000.000	-25.060.000	-60.000
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	33.818.435	56.758.435	22.940.000
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	60.628.387	60.719.887	91.500
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	60.628.387	60.719.887	91.500
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 53	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)	0	0	0
FH 54	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)	94.446.822	117.478.322	23.031.500

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (= geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (FH 44 bzw. FH 54) verschlechtert sich gegenüber dem derzeitigen Ansatz im 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 um 23,0 Mio. Euro auf **117,5 Mio. Euro**.

Diese Verschlechterung ergibt sich aus den im Ergebnishaushalt herzuleitenden erhöhten Zinsaufwendungen von 31.500 Euro sowie den erhöhten Ansätzen im Investitionsbereich von 23,0 Mio. Euro.

4 Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und unter Einbeziehung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2017 wird sich – sofern das Planergebnis auch das Istergebnis werden würde - der Schuldenstand zum 31.12.18 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** wird sich unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen gegenüber dem 3. Nachtragshaushalt 2017/ 2018 um 22,9 Mio. Euro erhöhen.**

Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher investiver Schuldenstand Ende 2018 i.H.v. 450,6 Mio. Euro.**

- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden.
Die auflaufenden Defizite werden sich **gegenüber dem 3. Nachtragshaushalt 2017/ 2018 um 100.000 Euro erhöhen.**

Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher konsumtiver Schuldenstand Ende 2018 i.H.v. 833,6 Mio. Euro.**

Darin enthalten sind Verpflichtungen aus den beiden Anleihen 2014 und 2017 in Höhe von 300 Mio. Euro.

- **Ende 2018** wird der **Gesamtbetrag** der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich **1.284,2 Mio. Euro** betragen.

5 Satzung

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

ENTWURF
4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für die Jahre 2017/2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am xx.xx.2018 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 4. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	615.482.359			615.482.359
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	679.567.979	31.500		679.599.479
der Jahresfehlbetrag	64.085.620	31.500	0	64.117.120
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-38.628.387	31.500	0	-38.659.887
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.806.765			36.806.765
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.625.200	23.000.000		115.625.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.818.435	-23.000.000	0	-78.818.435
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	94.446.822	23.031.500	0	117.478.322

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	58.818.435 Euro	auf	81.818.435 Euro
zusammen von bisher	58.818.435 Euro	auf	81.818.435 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 23.910.000 Euro auf 42.760.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 13.142.000 Euro auf 31.992.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf 1.000.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 562.683.746,50 Euro und zum 31.12.2017 ist der voraussichtliche Stand 550.206.105,27 Euro, zum 31.12.2018 486.088.985,27 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den .2018

Beigeordneter und Kämmerer